

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Pforttemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abonirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgeldgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Uro. 25.

Samstag, den 3. März.

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Jakob Maisenbacher, Goldarbeiters von Thann, wird die Schulden-Liquidation, sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen auf dem Rathhause zu Dennjacht am

Donnerstag, den 5. April 1866, von Vormittags 8 Uhr an,

vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger hiermit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte, anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Verzeichnissen bekannt sind, an dem Schlusse der Liquidationsverhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, 28. Februar 1866.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Lieferung von Lebensmitteln.

Für die bei Kenntheim im Nagoldthale zu errichtende Menage wird die Lieferung des Bedarfs an Lebensmitteln und zwar an Kernbrod, Rindfleisch, Mehl 2. Sorte und Bier zur schriftlichen Submission ausgedoten. Die Offerte für Brod sollen den Preis für weißes und mittelweißes enthalten. Von den Fleischlieferanten würde auch der Bedarf an Würsten je nach Umständen bezogen.

Die Lieferungsverträge sollen auf längere Zeit eingegangen werden.

Die Lebensmittel sind franco Menage abzuliefern.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre schriftlichen und versiegelten Offerte längstens bis 7. März d. J., Abends 4 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Den 1. März 1866.

K. Eisenbahnbauamt.

Sapper.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf

den 10. März,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Liebenzell:

3 Stück Eichen-Stammholz,
1297 " Nadelholz = Lang- und Klotzholz,

aus den Staatswaldungen Kollmisch, Badwald, Allmand, Hochholz, Bühlwald und Hasenrain:

321 Stück Nadelholz = Lang- und Klotzholz (Scheidholz),

aus Staatswaldungen links der Nagold.

Neuenbürg, 27. Februar 1866.

K. Forstamt.

Lung.

Forstamt Wildberg.

Revier Hildrizhausen.

Holz-Verkauf

am Donnerstag, den 8. März d. J., aus dem Staatswald Rohrauer Köpfe, Abth. Neufferer Schachenhau:

1/2 Klafter eichene Spälter,
1/4 " eichene Scheiter und Prügel,

57 " buchene Scheiter und Prügel,

14 1/2 " birchene und Nadelholz-scheiter und Prügel,

3200 buchene und

800 birchene, Nadelholz- und Buchreiswellen.

Zusammenkunft Morgens halb 9 Uhr im Schlag auf dem Hildrizhauser Fußweg. Am Freitag, den 9. März d. J., aus dem Staatswald Lindach, Abth. Seemarl:

17 1/2 Klafter buchene, birchene und aspene Scheiter u. Prügel,

5725 buchene und

1675 aspene und Buchreiswellen.

Zusammenkunft Morgens halb 9 Uhr im Schlag am Koblthor.

Wildberg, 1. März 1866.

K. Forstamt.

Niethammer.

Stammheim,

Gerichtsbezirk Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Allenfalls noch nicht angemeldete Ansprüche an den verstorbenen Johann Georg Gröndler, Bauer von hier, sind binnen der Frist von 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei dessen Verlassenschaftsbereinigung anzuzeigen und zu erweisen.

Den 28. Februar 1866.

K. Gerichtsnotariat Calw.

Gehring.

Calw.

Nadelholzstangen-Verkauf.

Am 9. März 1866,

werden im Gemeindevald Altweg Abth. 1, folgende Stangen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

unter 4" untere Stärke:	
von 16-20' lang	210 Stück,
" 21-25' "	275 "
" 26-30' "	156 "
" 31-36' "	50 "
" 36' und länger	393 "

von 4-7" unterer Stärke:	
von 31-50' lang	492 Stück
" 51' und länger	311 "
von 7 1/2-8 1/2" unterer Stärke:	
30-75' lang	42 Stück.

Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr bei der Schaffscheuer

Den 27. Februar 1866.

Gemeinderath.

Calw.

Fortbildungsschule.

Nächsten Samstag, Abends von 7 Uhr an, und darauffolgenden Sonntag, vor und nach dem Vormittagsgottesdienst, findet eine Prüfung der hiesigen Fortbildungsschule in Verbindung mit einer Aus-



Stellung von Zeichnungen der betreffenden Schüler statt, wozu Eltern und Lehrherren, sowie alle, welche sich für dieses Institut interessieren, freundlich eingeladen werden.

Am 2. März 1866.
Der Vorstand.

Calw.

Zugelaufener Hund.



Ein großer, hellbrauner, etwas gefleckter Hund mit ledernem Halsband ist einem hiesigen Einwohner zugelaufen. Wenn er innerhalb 3 Tagen a dato nicht abgeholt wird, wird dieselbe über ihn verfügt werden.

Calw, 28. Febr. 1866.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche unserer l. Gattin, Tochter und Schwester während ihres langen Krankenlagers zu Theil wurden, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, insbesondere aber auch den Herren Trägern sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Der trauernde Gatte:
Christian Widmann, Luchm.
Die Mutter: M. Baumgärtner,
sowie auch die Geschwister.

Dankfagung.

Allen Wohlthätern und Theilnehmenden an dem Krankenlager unserer Mutter, den Herren Trägern, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen wir unsern innigsten Dank.

J. Gottlieb Kraus
und seine 2 Schwestern.

Feinach.

Morgen, Sonntag,
letzte Nudelsuppe
in der Krone, wozu höflichst einladet
die Barverwaltung.

Ulmer Cement

von
Gebr. Leube.

Von diesem Cement, welches sich laut vorliegenden beglaubigten Zeugnissen der bedeutendsten Bau echniker gegenüber ähnlichen Fabrikaten durch besondere Güte auszeichnet, besorge ich den Alleinverkauf für Calw und Umgegend und es können stets größere und kleinere Partthieen zu den billigst gestellten Preisen von meinem Lager bezogen werden; auch bin ich bevollmächtigt bei bedeutenden Partthieen Lieferungsverträge zu den Fabrikpreisen abzuschließen.

Ernst Schall.

Stuttgart.

Bordeaux-Empfehlung.

In Folge eines größeren Bezugs von Bordeaux-Weinen und des seit 1. Juli v. J. eingetretenen niederen Eingangszolles sind wir in den Stand gesetzt, eine gute reingehaltene Qualität, das Imi zu 12 fl. zu erlassen, entweder offen oder in Flaschen abgefüllt.

Mittler & Eckhardt.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1865 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2716 Personen mit 5,469,000 Thlr.), welcher wesentlich größer war als in irgend einem früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf	28,500 Pers.,
die Versicherungssumme auf	50,170,000 Thlr.,
der Bankfonds auf etwa	13,300,000 Thlr.

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,300,000 Thlr. waren nur 960,000 für 590 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten 4 Jahren werden nahe an

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1866 eine Dividende von

38 Prozent

ergibt.

Versicherungen in Summen von 300 Thaler bis 20000 Thaler auf ein Leben werden vermittelt durch

Ferd. Georgii in Calw.

Calw.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Lackieren von Chaisen und Möbeln, im Schreiben von Firma's, allen Arten Oelfarbenanstrich, sowie in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Es wird dauerhafte und solide Arbeit zugesichert, dergleichen schnelle und pünktliche Bedienung, sowie auch möglichst billige Preise.

Das Geschäftslokal ist in dem Wagenmagazin von Log und Bauer an der Teinachstraße.

Achtungsvoll
Friedr. Schmelzle, Maler und Lackier.

Providentia,

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital fl. 8,000,000.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden: Mobilien, Waaren, Vieh, Ernterzeugnisse, Ackergeräthe und alle beweglichen Gegenstände zu festen und billigen Prämien, so daß in keinem Falle Nachzahlungen statt finden können.

Zur Aufnahme von Versicherungen, sowie zu Ertheilung jeder näheren Auskunft empfiehlt sich und ist gerne bereit

Johs. Quinzler in Gechingen.

Calw.

Hobelspähne

verkauft Roller, Schreiner.

2)1. Zwerenberg.

Geld auszuleihen.

200 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 Prozent liegen gegen gefestigte Sicherheit, zum Ausleihen parat bei

Johannes Wolf jun.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugendrezeln

2)2. Jakob Heugle auf der Brücke.

Ruppingen.

Etwa 180 Str. sehr schönes

Heu und Dehnd,

meist von ewigem Klee, bietet im Ganzen oder in beliebigen Partthieen hiermit zum Kaufe an

Schulmeister Nestlen.



Ausverkauf

von wollenen Frühjahrs- und Sommerstoffen.

Um mit meinem Vorrath von älteren Artikeln vor Beginn der neuen Saison zu räumen, verkaufe ich mit **bedeutender Preisermäßigung** eine größere Partdie von Sommer-Buckskins und erlaube mir zugleich auf meine mit den neuesten Dessins für den Sommer ausgestattete Karte, sowie auf eine reiche Auswahl in **schwarzen Tuchen, Satins und schwereren Buckskins** aufmerksam zu machen.

J. F. Wöhrlé Ww.

Milch-Lieferung.

Dem verehrlichen Publikum widme die ergebenste Anzeige, daß ich gleich meinem Vorgänger Hr. Siegle von heute an täglich Milch nach Calw schicken und bei Frau Bürstenmacher Dierlamm in der Vorstadt die Hauptablage errichten werde. Für gute, aufmerksame Bedienung garantire ich und bitte um geneigte Abnahme.

Bühlhof, den 1. März, 1866.

2)2. Gurspächter Seeb.

Ein solcher tüchtiger

Knecht

findet bei gutem Lohn sogleich eine Stelle in einer Fabrik; wo? sagt die Redaktion.

Es wird ein

geordnetes Schlafmädchen

gesucht bei Magdalene Schwenter bei Fuhrmann Waidelich in Henstettergäßle.

Sommerstoffe für Herren.

Unsere Musterkarte ist wieder mit den neuesten und modernsten Sommerstoffen ausgestattet und empfehlen wir solche nebst unseren schwereren Stoffen, worunter sich namentlich auch ein billiger schwarzer Stoff für Confirmanden befindet, zu geneigter Abnahme angelegentlichst.

2)1. Heiler & Klinger.

Heidenheimer Bleiche.

Für die bekannte Naturbleiche von Weesbold in Heidenheim übernehme ich auch dieses Jahr Einwand und Faden zum Bleichen und sichere prompte Besorgung zu.

2)1. W. Enslin.

Filzhüte,

weich und gestieft, in den neuesten Formen und Farben, sowie

moderne Seidenhüte

empfehlen bestens Louis Schill, Marktplat.

Verkauf.

Wegen Abzug von hier habe ich eine Garnitur Möbel: 2 Sopha, Chiffonnier, polirte Sessel etc. und sonstiges Hausgeräthe, sowie Brennmaterial billig zu verkaufen.

Ed. Dechamps, Kragfabrikdirektor hier, im Werner'schen Hause in der Ledergasse.

Circa 300 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Carl Mager in Hirsau.

Tapeten-Empfehlung.

Meine neuen Tapetenmuster, welche sich sowohl durch eine reiche geschmackvolle Auswahl, als auch namentlich durch sehr billige Preise auszeichnen, halte ich bestens empfohlen.

3)3. Christian Boyenhardt.

Für die rühmlich bekannte

Blaubeurer Bleiche

besorge ich auch heuer wieder Tuch und Gespinnste und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens.

2)1 Kaufmann Neufcher.

Ein freundliches Logis

für einen oder zwei Herren ist zu vermieten; wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Empfehlung.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich im Besitz bin von:

1 Ueberzieher, mehreren schönen schwarzen Tuchröcken, namentlich einigen schönen Confirmandenröcken, einer großen Auswahl neuer Suppen, neuer Buckskin-, Tuch- und Sommerzeugboxen, neuer und getragener Westen, gefärbter Zwilchwamms, einer großen Partdie neuer Soden und 1 schönen Gesangbuch für Confirmanden, und empfehle solches zu geneigter Abnahme.

Kant, Vorkäufer.

2)2. Weltenjohann

800 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei Michael Frommner.

Die Organisation des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens.

(Verfügung des Ministeriums des Ackerbaus und Schulwesens.) (Fortsetzung und Schluß.)

§ 6. Der Unterricht in den in §. 5, Abs. 1 genannten Fächern wird vorzugsweise von Volksschullehrern und Reallehrern gegeben. Der eigentliche landwirthschaftliche Fachunterricht dagegen (§. 5, Abs. 2) ist durch landwirthschaftliche Sachverständige zu ertheilen, seien dies Landwirthe von Fach oder sonstige landwirthschaftskundige Männer, insbesondere aus dem Stande der Volksschullehrer. Um hiesfür stets die erforderliche Zahl von Lehrkräften zu sichern, werden auch künftig besondere landwirthschaftliche Lehrkurse für Schullehrer an der Anstalt in Hohenheim gehalten werden, woneben auch in einzelnen Bezirken, in denen gerade geeignete landwirthschaftliche Lehrer sich befinden, ähnliche landwirthschaftliche Kurse, wie diejenige in Hohenheim, für die Schullehrer des Bezirks veranstaltet werden sollen.

§ 7. Sowohl für den Unterricht in den gewöhnlichen Schulfächern, wie für den eigentlichen landwirthschaftlichen Fachunterricht, wird den Lehrern eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

§ 8. Auch in den freiwilligen landwirthschaftl. Fortbildungsschulen wird auf Einhaltung der Schulordnung gesehen. Insbesondere hat in den die Stelle der Sonntagschule, beziehungsweise der obligatorischen Winterabendschule vertretenden Fortbildungsschulen der Lehrer ein Verzeichniß über die die Anstalt besuchenden sonntagschulpflichtigen Jünglinge zu führen, darin etwaige Veräumnisse der Lehrer zu notiren und sodann das Verzeichniß dem betreffenden Ortschulinspektor behufs dessen Controle über den Schulbesuch jener Jünglinge zu übergeben.

§ 9. Wie schon seither, so werden auch in Zukunft die landwirthschaftlichen Bezirksvereine, auf deren bewährte Mitwirkung die R. Regierung vertrauen darf, es sich zur Aufgabe machen, das landwirthschaftliche Fortbildungswesen in allen seinen Beziehungen zu fördern, zu welchem Zwecke ihnen eine schultechnische Kraft aus der Zahl der Geistlichen oder Lehrer des Bezirks je auf den Vorschlag des Vereins von der Centralstelle für die Landwirthschaft beigegeben werden wird.

§ 10. In Vollziehung dieser Aufgabe werden die landwirthschaftlichen Bezirksvereine nicht nur auf möglichste Verbreitung der Abendversammlungen Erwachsener zu landwirthschaftlicher Belehrung, sowie der dem gleichen Zwecke dienenden Lesevereine hinzuwirken suchen, sondern namentlich auch die landwirthschaftlichen Schulen zum Gegenstand ihrer steten Aufmerksamkeit machen. Was insbesondere diese Schulanstalten betrifft, so werden die Vereine bei obligatorischen Winterabendschulen, mit welchen ein landwirthschaftlicher Unterricht verbunden ist, durch Delegation von diesem Unterrichte nähere Kenntniß nehmen und etwaige Anträge in Beziehung auf denselben an die betreffende Ortschulbehörde bringen lassen, auch erforderlichen Falles die Centralstelle für die Landwirthschaft anrufen, damit letztere hievon mit der betreffenden Ortschulbehörde in Rücksprache treten und im Anstandsalle dem Ministerium selbst Vortrag erstatten könne. Ueber die freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen werden die landwirthschaftlichen Bezirksvereine eine förmliche Aufsicht führen.

§ 11. Zu Führung dieser Aufsicht (§. 10, Abs. 3) werden die landwirthschaftlichen Vereine in jedem der betreffenden Schulorte einen oder einige Delegirte bestellen, welchen unter Mitwir-



lung des geistlichen und des weltlichen Ortsvorstehers die örtliche Leitung der betreffenden Schule zukommt. Außerdem werden die freiwilligen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen von Seite der landwirtschaftlichen Vereine alljährlich einer Visitation unterworfen werden, bei welcher, wenn es sich um Fortbildungsschulen mit eigentlichem landwirtschaftlichem Unterricht handelt, ein oder einige landwirtschaftskundige Mitglieder des Vereinsausschusses zu verwenden sind, während bei Visitationen von Fortbildungsschulen für sonntagschulpflichtige Jünglinge jedenfalls der schultechnische Beirath des Vereins beizuziehen ist. In letzterem Falle ist stets auch die örtliche Aufsichtsbehörde für die Volksschulen zum Anwohnen bei dem Visitationsgeschäfte einzuladen.

§. 12. Die obere Aufsicht über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstigen Einrichtungen für landwirtschaftliches Fortbildungsweesen wird, unter der in §. 10, Abs. 2 angeführten Modifikation in Beziehung auf die obligatorischen Winterabendschulen, welche gesetzlich unter der Oberaufsicht der Oberschulbehörden stehen, von der Centralstelle für die Landwirtschaft geführt, welche ermächtigt ist, zu ihren dießfälligen Beratungen schulmännische Elemente beizuziehen.

§. 13. In der genannten Stellung erhält die Centralstelle für die Landwirtschaft die Ermächtigung, nach Maßgabe der ihr von dem Ministerium an die Hand gegebenen Grundsätze und innerhalb der betreffenden Staatsmittel die Bewilligung von Staatsbeiträgen an einzelne Gemeinden zur Gründung und Unterhaltung von Anstalten und Einrichtungen für landwirtschaftliches Fortbildungsweesen, die Verteilung von Schriften, Versendung von Wanderlehrern etc. zu verfügen, wogegen sie verpflichtet ist, das vorgelegte Ministerium des Kirchen- und Schulweesens durch regelmäßige periodische Vorlagen über den Stand des gesammten landwirtschaftlichen Fortbildungsweesens in fortlaufender genauer Kenntniß zu erhalten.

Stuttgart, 1. Februar 1866

Goltzer.

Tagesneuigkeiten.

— Zum Ortsvorsteher in Altburg wurde der Weber Ulrich Koller ernannt.

— Der „St.-A.“ vom 1. März enthält eine Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abthlg. für Verkehrsanstalten, betr. die Verwendung von Frauen und Mädchen im Dienste der Verkehrsanstalten. Darnach ist deren Verwendung zulässig: A) im Eisenbahnbetriebsdienst als Billeverköuferinnen, sei es nun mit selbstständiger Kassen- und Rechnungsführung oder als Gehilfinnen; B) im Postdienst: a) als Privatgehilfinnen der Postexpeditoren, b) zur selbstständigen Besorgung von kleineren Postexpeditionen und von Postablagen, c) als Expeditionsgehilfinnen bei solchen Poststellen, wo nicht gleichzeitig Assistenten und Praktikanten angestellt sind; C) im Telegraphendienst als Telegraphistinnen auf kleineren und mittleren Stationen. Vorbedingungen für die Aufnahme von Frauen und Mädchen in den Dienst der Verkehrsanstalten sind: a) das zurückgelegte 16. Lebensjahr und in der Regel kein höheres Alter als 30 Jahre; b) in der Regel lediger Stand oder Wittwenstand ohne Kinder; c) Besitz eines Heimathrechts; d) gutes Prädikat; e) Nachweisung des Grades der erworbenen Schulbildung durch Ersetzung einer Prüfung; f) Kautionsfähigkeit im Betrage von 100—500 fl.; g) genügende Erlernung des Dienstes, dem sie sich widmen wollen, in einer Übungszeit von mindestens 6 Wochen und, falls sie in den Telegraphendienst zu treten beabsichtigen, Ersetzung der vorwiegend auf den technischen Theil des Dienstes gerichteten besonderen Telegraphendienstprüfung. Die Aufnahme geschieht in täglich widerruflicher Weise; den Aufgenommenen selbst bleibt monatliche Dienstkündigung vorbehalten.

— Stuttgart, 28. Febr. Im heutigen St.-A. nimmt der bisherige Redakteur Dr. Seyffer von seinen Lesern Abschied. Sein Nachfolger ist Hr. Faber, bisher Pfarrer in Gschwend.

— Gmünd, 27. Febr. Bei der gestrigen und heutigen Abgeordnetenwahl haben von 690 Wahlberechtigten 650 abgestimmt, von welchen 375 Stimmen auf Oberjustizrath Streich in Gmünd fielen, der somit gewählt ist.

— Frankfurt, 27. Febr. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß das preussische Kabinet auf Veranlassung Badens die Regierungen von Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen zu einer Konferenz nach Berlin eingeladen habe, um die Frage wegen eventueller Subvention einer Gotthardsbahn zu beraten.

Mit Bezug auf die poetische Thränenstube, welche dem Dichter Rückert von seinen Zunftgenossen nachgeweiht wird, enthält die „N. A. Z.“ folgendes humoristische Straf Sonnet:

Nun ja, auch Er ist jetzt hinabgestiegen,

Der Letzte von dem alten Heeresbann,

Der langen Reihe hoher Flügelmann,

Der Veteran aus jenen heiligen Kriegen.

Doch statt in weicher Wehmuth euch zu wiegen,

Zeigt jetzt euch selbst — ein jeder, was er kann,

Ihr sollt, was jene Heldenschaar begann

Vollenden jetzt bis zu den letzten Siegen.

Zuwörderst aber laßt ihm seine Ruhe.

Ein Jammer, wie sich unter die Propheten

Mit seinem Liedchen herdrängt jeder Saal!

Ja, nur noch einmal heb' aus deiner Truhe

Das Lockenhaupt, und rufe den Poeten,

Den unberufenen: Haltet euer Maul!

— Berlin, 28. Febr. Gouverneur von Manteuffel ist in Folge telegraphischer Ordre von Schleswig hier eingetroffen und wurde heute Mittag vom König empfangen. Darauf fand im königlichen Palais ein Ministerrath statt.

— Berlin, 1. März. Die Morgenzeitung schreibt: Wie man wissen will, wurde in gestrigem Ministerrath über ein Definitivum der Herzogthümer beraten und Beschluß gefaßt. (Tel. d. St. A.)

— Kiel, 17. Febr. Ein der ritterschaftlichen Adresse dem Sinne nach entgegengesetztes Exposé der holsteinischen Landesregierung ist nach Wien expedirt, nachdem Frhr. v. Gablenz dem Präsidenten und mehreren Regierungsräthen seine volle Zustimmung zu dem Inhalte desselben ausgesprochen hatte.

— Wien, 28. Febr. Die Diplomatenkonferenz wegen der Donaufürstenthümer tritt in Paris zusammen; den Vorschlag von Frankreich auf Zusammentritt der Konferenz in Wien lehnte Oesterreich wegen Italiens ab. Ueber die Nothwendigkeit, daß die Wahl eines Fürsten auf einen eingeborenen Bojaren fallen müsse, herrscht unter den Mächten Einigkeit.

Türkei. Die moldau walachische Revolution in Bucharest soll ein russisches Intriquen-Stücklein sein, zu welchem die Bojaren, die an der Spitze stehen, von Herzen mitgeholfen haben. Herr v. Bismarck ist auch nicht vor Schrecken in die Spree gesprungen, daß die Oesterreicher unten an der Donau die Hände voll zu thun und am Ende mit den Russen Handel bekommen. Der belgische Prinz soll bloß vorgeschoben und ein russischer Prinz, der Herzog von Leuchtenbera, halb Russe, halb Napoleoide, zum Fürsten ausersehen sein. Das walachische Thronlein ist wegen der orientalischen Frage von größter Wichtigkeit. Kurz es ist wieder viel Klatsch am europäischen Spinnrad, vielleicht sogar ein Kongreß.

Griechenland. Die englischen Journale sagen, daß in Athen eine Revolution vor der Thüre stehe und daß die europäischen Mächte Instruktionen abgeschickt haben, um den König zu schützen.

Frankreich. Kaiser Napoleon hat sein Söhnlein zum Präsidenten der großen Industrie-Ausstellung, die im Jahre 1867 in Paris stattfindet, ernannt. Aha, ich soll meinen unartigen Better ersehen! rief das kluge Kind, als ihm seine Ernennung plausibel gemacht wurde. Der Kaiser will wohl das hübsche und kluge Kind von Frankreich selber ausstellen vor Frankreich und den Völkern der Welt, und Kaiserin Eugenie ist fest überzeugt, daß er den ersten Preis gewinnen wird. — Paris, 27. Febr. Nach dem Moniteur haben der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz am Sonntag die Ausstellungskommission empfangen. Der Kaiser sagte: mein Sohn ist noch jung, umzu Theil an Ihren Beratungen zu nehmen, er wird aber wenigstens Gelegenheit finden, frühzeitig die Arbeiten ehren zu lernen, welche das Wohl und den Glanz des Staates sichern.

Gottesdienste. Sonntag, 4. März. (Vorm. (Predigt): Herr De san Eschler. — Kinderlehre mit den Söhnen 2. Klasse. — Nachmittags (Predigt): Herr Helfer Schmidt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Geiscläger.

